

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 22. Juni 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 11. Flächennutzungsplanänderung - Aufstellungsbeschluss**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Vorhabenträger beabsichtigt für den Landesverband des Technischen Hilfswerkes (THW) der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg den bestehenden Übungsplatz des THW in Osterrönfeld weiterzuentwickeln.

Auf dem ca. 6,0 ha großen Areal sollen Unterkunftsgebäude, Lagerhallen, neue Übungseinrichtungen sowie eine ausreichende Erschließung hergestellt werden, um dem wachsenden Bedarf an Unterkunft, Versorgung etc. bei mehrtägigen Veranstaltungen gerecht zu werden. Aufgrund der Grundstücksgröße sowie der zentralen und verkehrsgünstigen Lage wird es bereits jetzt von Ortsverbänden aus ganz Schleswig-Holstein, Hamburg und teilweise Mecklenburg-Vorpommern genutzt und kann auch von den örtlichen Feuerwehren für Übungen verwendet werden.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als ‚Flächen für die Landwirtschaft‘ und ‚Flächen für Wald‘ dargestellt. Die Planung ist daher mit den dargestellten Entwicklungszielen in diesem Gebiet nicht konform. Durch die angestrebte 11. Flächennutzungsplanänderung sowie dem parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „SO Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Der Plangeltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 befindet sich nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf, südlich des Verbrauchermarktes und östlich der Wohnbebauung ‚Mühlenweg‘.

Am 04.05.2017 fand zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Technischen Hilfswerk, dem Amt für Bundesbau, der Gemeinde Osterrönfeld und dem Amt Eiderkanal ein erstes Abstimmungsgespräch statt. Im Planungs- und Umweltausschuss wurde das Projekt in der Sitzung am 09.05.2017 mit positiver Rückmeldung vorgestellt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgen Abstimmungsgespräche mit der Unteren Natur-schutzbehörde und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nur ein Sachstandsbericht. Den Aufstellungsbeschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Vorhabenträger getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass

1. für das Gebiet nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf, südlich des Verbrauchermarktes und östlich der Wohnbebauung ‚Mühlenweg‘ die 11. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt wird. Ziel und Zweck der Planung ist die Standortentwicklung des THW-Übungsplatzes.
2. der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen ist (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. der Bürgermeister beauftragt und ermächtigt wird, nach erfolgter Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für stadtplanerische Leistungen zu geben.
4. die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) schriftlich erfolgen soll.
5. die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.
6. die Kosten des Verfahrens durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages von dem Vorhabenträger übernommen werden. Die Gemeindevertretung bestätigt den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages.

Im Auftrage

gez.  
Jördis Behnke

Anlage : Darstellung des Plangeltungsbereiches der 11. F-Planänderung (nicht maßstabsgetreu)

**11. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener B-Plan Nr. 37 „SO  
Bund nördlich der A210, westlich der Autobahnabfahrt Schacht-Audorf“  
der Gemeinde Osterrönfeld**

Darstellung des Plangeltungsbereiches (rot hinterlegt, nicht maßstabsgetreu)

